



Ombudsstelle  
für Studierende

Ombudsstelle für Studierende  
Postadresse: Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien / Vienna  
Österreich / Austria  
gebührenfrei / toll free 0800-311 650  
info@hochschulombudsmann.at  
info@hochschulombudsfrau.at  
www.hochschulombudsmann.at  
www.hochschulombudsfrau.at

An die Abteilung IV/6 des BMWFW  
Rechtsfragen und Rechtsentwicklung  
z.H. Frau Daniela Rivin  
[daniela.rivin@bmwfw.gv.at](mailto:daniela.rivin@bmwfw.gv.at)

Wien, 16. Februar 2015

**Zu do. GZ: BMWFW-52.510/0002-WF/IV/6b/2015**

**Stellungnahme der Ombudsstelle für Studierende zum Entwurf einer Verordnung über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015**

Die Ombudsstelle für Studierende (nachfolgend: OS) im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ([www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at) bzw. [www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)) gibt zu oberwähntem Entwurf basierend auf den Erfahrungen aus den Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft auf allen Ebenen (gem. § 31, Abs 1 HS-QSG 2011), mit autonomen Studierendenvertreterinnen und -vertretern sowie mit Wahlberechtigten folgende Stellungnahme ab:

Da Wahlberechtigte nach einem Stichtag zu beurteilen sind, der sieben Wochen vor dem ersten Wahltag liegt, und Wahlen von Dienstag bis Donnerstag einer Woche in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni durchzuführen sind und Rektor oder Rektorin die Studierendenevidenzdaten zum Stichtag zu übermitteln haben, entsteht für Studierende an öffentlichen Universitäten aufgrund einer möglichen Fortsetzungsmeldung durch Einzahlung der erforderlichen Beiträge (Studien- oder Studierendenbeitrag, Studien- und Studierendenbeitrag) im Rahmen der Nachfrist (bis 30. April) das Problem, nicht mehr zeitgerecht eine Wahlberechtigung zu erlangen.

Aus Sicht der Ombudsstelle für Studierende (OS) ist dieses Problem, wie wiederholt kundgetan, nur durch die Abschaffung der Nachfrist (auch im Wintersemester) durch Streichung der entsprechenden Textpassagen aus dem Universitätsgesetz 2002 zu lösen. Mit der Bitte um Vormerkung und Aufnahme in den Themenspeicher für die nächste UG 2002-Novelle.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)  
Leiters der Ombudsstelle für Studierende